



Kanal- und Gewässeramt

Faberstraße 11
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2452
Fax +43 662 8072 3485
kanalamt@stadt-salzburg.at

Ihre Sachbearbeiter:
Kajetan Steiner DW: 2462
Ing. Stefan Wörndl DW: 2726
Daniel Desch DW: 2756

LEITFADEN FÜR DIE HERSTELLUNG EINES PRIVATEN KANALANSCHLUSSES IN DER STADT SALZBURG

1. Kontaktaufnahme mit dem Amt

- Erläuterung des geplanten Projekts - Grundkonzept
- Erhalt der erforderlichen Unterlagen
(Formblätter, erforderliche Planunterlagen, falls vorh. Abflussbeiwert)
- Nach Erstellung des Projekts Zusendung der Unterlagen zur Vorbegutachtung per Email in PDF – Einreichung erst nach erteilter Freigabe der MA 06/02

2. Unterlagen für eine erfolgreiche Bewilligung – Überblick

- Ansuchen (Formblatt)
- Technischer Bericht (Formblatt)
- wenn vorh. Pumpenbeschreibung, Abscheider (Typenblätter)
- Übersichtslageplan M 1:1000
(wenn im Lageplan M 1:200 nicht das gesamte Grundstück sowie die Nachbargrundstücke dargestellt sind)
- Einzugsflächenplan - bei Einleitung von Niederschlagswässern erforderlich
- Lageplan M 1:200
- Längenschnitt(e) M 1:200:50
- Detailpläne nach Vorgabe MA 06/02

Nach erteilter Bewilligung:

- Ein bewilligtes Projektexemplar muss auf der Baustelle aufliegen
- BBA (Baubeginnsanzeige)
- BVA (Bauvollendungsanzeige)
- Druckprotokolle aller Leitungen und Schächte außerhalb des Objektes
(gemäß Ö-Norm B2503)
- Bestätigung über den fachgerechten Einbau einer etwaig eingebauten Hebeanlage
- Bestätigung über den fachgerechten Einbau einer etwaig eingebauten Abscheideanlage (z.B. Fettabscheider, Mineralölabscheider,...)

3. Projekt – Ausführung der erforderlichen Unterlagen (lt. Ö-Norm & BauPolG)

a) Ansuchen

- Formblatt ausfüllen
- Unterschriften Bauherr(n) und Planverfasser
- Bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen (Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Leitungseigentümers ist einzuholen (2. Seite))

b) Technischer Bericht

- vorgegebenen Technischen Bericht ausfüllen (inkl. Regenwassertabelle)
- folgende Typenblätter sind bei Bedarf beizulegen
 - Hebeanlage
 - Rückstausicherung
 - Fettabscheider
 - Mineralölabscheider
 - Neutralisation
 - sonst. Abscheider
- Bei Neuanschluss an den Hauptkanal ist dieser gemäß passendem Regelplan der MA 06/02 auszuführen und der Bewilligung beizulegen
- Abscheiderberechnung (lt. gültiger Ö-Norm)
- Tiefgaragen mit Verdunstungsrinnen ausstatten
- Ab einer Größe von ca. 400 m² Fahrbahnfläche, oder ab 20 PKW-Abstellplätzen ist eine Vorreinigung der Oberflächenwässer notwendig. Dies ist in einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung bei der MA 1/01 Amt für öffentliche Ordnung zu beantragen.

c) Lageplan Maßstab 1:200

- Darstellung
 - farbliche Darstellung der Leitungen:
 - Bestand = Grün
 - Abbruch = Gelb
 - Schmutzwasserkanal = Rot
 - Regenwasserkanal = Blau
 - Mischwasserkanal = Orange
 - Betriebliche Abwässer = Violett
 - Grundgrenze = dick schwarz
 - Lage und Bezeichnung (Parzellennummern, Hausnummern, Straßenbezeichnung) des gesamten anzuschließenden Grundstückes sowie der Nachbargrundstücke darstellen
 - vorhandene und geplante Objekte einzeichnen
 - Angabe der Art und Menge des anfallenden Abwassers (Anzahl WC, Bad, Küche)
 - Putzstücke (PS) im Objekt einzeichnen
 - geplante Leitungsführung bis zum Anschluss an den Hauptkanal einzeichnen (inkl. Text: Gefälle, DN, Material, Rohrsteifigkeit)
 - Verlauf vom Hauptkanal (inkl. Höhen, DN, Material) ist darzustellen
 - fortlaufende Schachtbezeichnung (S1, S2, S3...)

- Schachtbeschreibung: Durchmesser, offenes Gerinne, Material (Beton od. Kunststoff), Sohl-/ und Deckelhöhe
 - Regenwasserableitung darstellen (Regenfallrohre und Leitungen, Sickerschächte, Drainagen, Sickersmulden usw.)
 - Regenfallrohre mit Regensinkkästen ausstatten
 - Abstand Außenkante Sickerschacht bis Grundgrenze mind. 2m
 - Anschluss an Bestand (folgenden Text in Plänen einfügen)
 - Bei Anschluss an den Bestand ist dieser vor Baubeginn auf Dichtheit zu prüfen. Druckprotokolle gemäß Ö-Norm B2503 sind dem Amt vorzulegen.
Bei Undichtheit ist der Bestand zu sanieren.
 - Neuanschluss an öffentliche Kanalisation
 - Anschluss ausschließlich gemäß passendem Regelplan der MA 06/02 (Regelplannummer ist anzugeben und der Bewilligung beizulegen)
 - bei Inanspruchnahme von Straßengrund sämtliche Leitungen einzeichnen (Gas, Strom, Wasserleitung, Telefon, Fernwärme, Straßenbeleuchtung usw.)
Der diesbezüglich benötigte Leistungskataster ist bei der MA 06/03 Tiefbaukoordinierung selbst einzuholen.
 - Neuanschluss an Hauptkanalschächte nicht zulässig
 - Der Abstand vom gewünschtem Anschlusspunkt bis zum nächstgelegenen Hauptkanalschacht ist anzugeben
- Richtlinien für Grundstücksentwässerungsleitungen
- Gefälle: mind. 1% (Erfahrungswert mind. 2%), max. 5%
 - Durchmesser: außerhalb des Gebäudes mind. DN 150
 - Rohrsteifigkeit im Straßenbereich mind. SN8
 - Richtungsänderungen der Leitung (außerhalb des Objektes)
 - Nur eine Änderung zwischen zwei Schächten zulässig
 - Ausführung mit 15° oder 30° Bögen
 - Reduktion/Aufweitung
 - Aufweitung nur in Fließrichtung zulässig
 - Sohle durchgehend (Aufweitung im Scheitel)
 - Drosseln sind mit Tauchrohr und Lochblende auszuführen (Berechnungsgrundlagen sind vorzulegen)
 - Notüberläufe aus Sickerschächten und Retentionsbecken sind nicht zulässig
 - Die Einleitung von Drainage-, Kühl- und Grundwasser in die öffentliche Kanalisation ist verboten
- Richtlinien für Schächte
- Durchmesser 600 – 800 (Tiefe bis 80cm)
 - Durchmesser 1000 (Tiefe ab 80cm)
 - Material: Beton (BT) oder Kunststoff (PVC, PP,...)
 - offenes Gerinne
 - Gerinne bei Betonschächten
 - Halbschalen - Gerinne oder
 - Schachtboden mit GFK-Gerinne
 - Deckel: bei Lüftungsöffnungen Sandfangtasse erforderlich

- Entfernung Schachtaußenkante bis Grundgrenze mind. 2m
- Absturzpfeifen
 - innenliegende Absturzpfeife, eng anliegend mit 67° Bogen
 - außenliegende Absturzpfeife gemäß Regelplan MA 06/02, mit Schauloch und 1m Abstand zum Schacht

d) Längenschnitt Maßstab 1:200:50

- Stationierungsband folgendermaßen aufbauen:
 - VE (Vergleichsebene)
 - Stationierung
 - Geländehöhe
 - Kanalsohle
 - Schachtentfernung
 - Profil (DN, Rohrsteifigkeit, Material)
 - Gefälle in %
 alle Höhen bezogen auf Normalnull
- Höhenlage KG und EG angeben
- Leitungsverlauf im Gebäude andeuten (inklusive etwaige Hebeanlage, welche über die Rückstauenebene zu führen ist)
- Putzstück (PS) einzeichnen
- Rückstauenebene einzeichnen = Straßensattel + 15cm
- Rohrbettung angeben
- Schachtbezeichnung wie im Lageplan
- Bezeichnung Neuanschluss an den öffentl. Kanal wie im Lageplan
- querende Ver- / und Entsorgungsleitungen darstellen
- Grundgrenze einzeichnen
- Richtlinien bezüglich Schächte, Leitungsführung, Dimensionierung, Material siehe Lageplan
- Einbindung in den Hauptkanal beschreiben (Höhenlage, DN, Material), Bei Neuanschluss passende Regelplannummer der MA 06/02 angeben

4. Allgemeines

- Die Pläne sind auf das Format DIN A4 zu falten und auf der Deckseite zu beschriften.
- Die Einreichung beim Amt hat in dreifacher Form zu erfolgen.
- Sollte die Kanalherstellung auch öffentliches Gut betreffen und daher eine Grabe- und Einbauerlaubnis notwendig sein, hat die Einreichung in vierfacher Form zu erfolgen.
- Das Projekt kann entweder aus Einzelunterlagen, oder in einem Konvolut (fest gebunden) eingereicht werden.
- Die Stadtverwaltung ist berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Pläne und Unterlagen, sowie Abwasseruntersuchungsergebnisse und Gutachten zu verlangen.
- Sämtliche Antragsunterlagen und Pläne sind zu datieren und vom Bauherr(n) und dem Planverfasser zu unterzeichnen.
- Bei Inanspruchnahme von fremden privaten Kanalleitungen ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorzulegen.